

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 11/0042/WP18
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 37 - Feuerwehr und Rettungsdienst		Datum: 15.07.2021
		Verfasser/in: Daniel Laufen
Einrichtung einer Stelle im Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37) für die Werkfeuerwehr des Universitätsklinikums Aachen		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.08.2021	Personal- und Verwaltungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
01.09.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin empfiehlt der Personal- und Verwaltungsausschuss dem Rat der Stadt Aachen für den Stellenplan 2021 die Einrichtung einer Stelle im Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37), ausgewiesen nach Besoldungsgruppe A 11 LBesO A, für die Leitung der Feuerwehreinsatzzentrale in der Werkfeuerwehr des Universitätsklinikums Aachen.

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen für den Stellenplan 2021 die Einrichtung einer Stelle im Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37), ausgewiesen nach Besoldungsgruppe A 11 LBesO A, für die Leitung der Feuerwehreinsatzzentrale in der Werkfeuerwehr des Universitätsklinikums Aachen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	X		

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0,- €	30.700 €	0,- €	276.000 €	0,- €	0,- €
Personal-/ Sachaufwand	0,- €	30.700 €	0,- €	276.000 €	0,- €	0,- €
Abschreibungen	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Ergebnis	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0,- €		0,- €			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich in Höhe der Personalkosten für die Einrichtung einer neuen Stelle im feuerwehrtechnischen Dienst, ausgewiesen nach A 11 LBesO A. Gemäß KGSt - Materialien 2020/2021 sind hierfür jährlich 92.000 € anzusetzen. Da mit einer offiziellen Besetzung der Stelle frühestens ab dem 01.09.2021 gerechnet werden kann, werden für das Jahr 2021 nur anteilige Personalkosten kalkuliert ($4/12 \times 92.000 \text{ €} = 30.700 \text{ €}$). Die Kosten werden vollständig durch das Land NRW erstattet.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Aufgaben der Werkfeuerwehr des Universitätsklinikums Aachen (WF UKA) werden seit dem 01.09.2000 durch die Berufsfeuerwehr der Stadt Aachen übernommen. Die Aufgabenübernahme erfolgt mit 100%iger Kostendeckung durch das Land NRW als originärer Aufgabenträger. Im vergangenen Jahr 2020 ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Werkfeuerwehr des UKA (BEP 2020) fortgeschrieben worden (vergleichbar Fortschreibung Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan für das Stadtgebiet).

Infolge dessen sind bereits im abgeschlossenen Stelleneinrichtungsverfahren für den Stellenplan 2021 zusätzliche Stelleneinrichtungen eingeplant und beschlossen worden.

Im Nachgang zu den vg. Stelleneinrichtungen ist in den weiteren Schritten zur Umsetzung des BEP 2020 zusätzlicher Stellenbedarf für die Leitung der Feuerwehreinsatzzentrale der WF UKA (FEZ) identifiziert worden.

Auszug aus dem BEP 2020: „Die Feuerwehreinsatzzentrale erfüllt als zentrale Anlaufstelle für automatische Meldungen von Brandmeldetechnik sowie telefonische Hilfeersuchen eine wichtige Grundfunktion im gesamten Gefahrenabwehrkonzept. Eine zielgerichtete Abfrage der Hilfeersuchen durch erfahrene und ortskundige Disponenten ist Grundvoraussetzung für einen zeitgerechten Einsatzablauf bei den erforderlichen Hilfsfristen. Auf Grund der Komplexität des Klinikhauptgebäudes und des Versorgungsgebäudes heben sich die Anforderungen zur Datenversorgung und notwendigen Fachkunde in der FEZ nochmal deutlich von anderen, vergleichbaren Werkfeuerwehren ab (u. a. auch vergleichbare Kliniken mit mehr kleinräumigeren Einzelgebäuden).

Die Feuerwehreinsatzzentrale erfüllt alle Aufgaben einer Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst und ist damit in ihrer Grundstruktur einschließlich Systeme und Arbeitsweisen den öffentlichen Leitstellen gleichzustellen.“

Gemäß BEP 2020 ist zur Sicherstellung einer auch zukünftig leistungsfähigen Struktur der FEZ u. a. die Benennung einer verantwortlichen Funktion für die FEZ innerhalb der Führungsstruktur der Werkfeuerwehr erforderlich, die die Gesamtverantwortung für die FEZ innerhalb der Leitungsebene der Werkfeuerwehr, die Schnittstellen zum UKA und zur Leitstelle der StädteRegion Aachen wahrnimmt.

Die aktuelle Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für die Werkfeuerwehr des Universitätsklinikums Aachen ist auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Brandschutzmängel im UKA erfolgt. Die zusätzlichen Stelleneinrichtungen können dabei z. T. als Kompensationsmaßnahmen dienen. Insofern empfiehlt die Verwaltung hierzu auch eine unterjährige Stelleneinrichtung im laufenden Stellenplan 2021 und schnellstmögliche Stellenbesetzung. Die Funktion wird aus haftungsrechtlichen Gründen bereits durch Priorisierung in der Geschäftsverteilung von einer vorhandenen Feuerwehreinheit wahrgenommen. Infolge einer unterjährigen Stelleneinrichtung könnten die Aufgaben dauerhaft und mit Planstelleneinweisung verbunden übertragen werden.